

vnd einem jeden Traum seinen rechten gebührenden Namen geben / muß man diejenige / so keine vorbedeutung haben / oder nichts künftiges zuvor verkündigen / sonder ihre würckung allein zugleich mit dem Traum vollenden / vnd sonst von der unvernünftigen begierde vnd neygungē des Gemühts / als von forcht / vberfluß oder mangel der leiblichen Nahrung ihren vrsprung bekommen / erscheinungen oder fantaseyen nennen.

Welcher bedeutung aber auch nach dem Traum auß etwas wesentlich / gutes oder böses sich erstreckt / dieselbige sollen / vmb obgesetzter vrsach willen / Gesichte / Träume deutungen oder weissagende Träume genennet werden. Wenn aber jemand in gemein darvon redet / mag er eben seines gefallens einen Namen für den andern gebrauchen / Jedoch daß dem rechten vnd waren verstandt nichts benommen seye.

Es ist auch allhie zu mercken / daß denjenigen / welche fürsichtlicher vnd wolbedachter weise / mit guter vernunft vnd rechtem verstandt / ihre handlungen fürnehmen oder anfangen / keine dergleichen fantaseyē / die mit ihren fürgenommenen sachen oder geschäften sich vergleichen oder auch einige andere unvernünftige fürbildung im Schlaf fürkommen / sonder allein rechte warhafftige Träume / vnd vnder denselbigen mehrertheils nächtliche Gesichte / welcher bedeutung oder außgang sich den fürgestandenen abbildungen allerseits gleichförmig dargestellt. Demnach ihr Gemüht oder Seel nirgend mit betrübet / durch keine forcht oder hoffnung angefochten wirdt / So lassen sie auch die begierden oder böse neygungen nicht vbersich